

Blatt 2 zur 15. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Altenstadt Ost"

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 10.07.2001
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt (keine Einwendungen).
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2001
4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.09.2001 (der Aushang ist am 18.09.2001 erfolgt und wird bis 04.10.2001 angeheftet bleiben). ✓
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.09.2001 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 18.09.2001  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT  
i.A.



Seelig



- I. ✓ Als Verfahrensabschluß-Mitteilung gegeben an
- a) Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau
  - b) Fa. Loth, Burggener Str. 10, 86956 Schongau

II. z.A.

21. SEP. 2001

